

Antrag Nr. 9

der Fraktion **FCG-ÖAAB**

an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

Anpassung der steuerfreien Freigrenzen für Jubiläums- und Weihnachtszuwendungen

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Freigrenzen für Sachzuwendungen (Geschenke) anlässlich von Dienst- und Firmenjubiläen sowie bei Weihnachtsfeiern anzupassen. Konkret wird eine deutliche Anhebung der steuer- und beitragsfreien Grenze gefordert. Ebenso soll künftig eine automatische jährliche Valorisierung dieser Beträge eingerichtet werden.

Begründung:

In vielen Unternehmen werden Firmenjubiläen und Weihnachtsfeiern veranstaltet, bei denen den Beschäftigten Sachzuwendungen in Form von Geschenken oder Gutscheinen gewährt werden. Solche Zuwendungen sind derzeit bis zu einer festgelegten Freigrenze von EUR 186,00 steuer- und abgabenfrei (§ 3 Abs. 1 Z 14 EStG 1988 und § 49 Abs. 3 Z 17 ASVG).

Diese Freigrenze ist seit mehr als 15 Jahren unverändert und wird der realen Kostenentwicklung nicht mehr gerecht. Die gestiegenen Preise machen eine Erhöhung dringend erforderlich, nachdem diese Zuwendungen für die Mitarbeiter:innen auch einen Ausdruck der Anerkennung seitens des Unternehmens darstellen.

Eine Erhöhung der Freigrenzen und eine automatische Valorisierung würden nicht nur die Anpassung an die Preisentwicklung sicherstellen, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Unternehmen reduzieren und bürokratische Nachbesserungen überflüssig machen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich